

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 30.11.2017 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

17.11.2017

gez. Diana E. Raedler

gez. Dezernent / Datum

Antrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben auf Fortsetzung der Förderung des Projektes "Unterstützung für Kinder substituierter Eltern (KisEI)"

I. Beschlussentwurf:

1. Das Projekt KIESEL wird für 3 Jahre bis 31.12.2017 weitergefördert.
2. Drittmittel werden künftig angerechnet. Sie können auch als Eigenanteil angerechnet werden.
3. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr.
4. Es werden jährliche Ziel- und Entwicklungsgespräche geführt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben beantragt mit Schreiben von 29.06.2017 die Weiterförderung des Projektes zur „Unterstützung von Kindern von drogenabhängigen Eltern in Substitution in Ravensburg – Projekt Kiesel“ – Folgeantrag auf Förderung einer 50 %-Fachkraft in der Caritas Suchtberatungsstelle aus dem Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie entsprechend den Förderbedingungen für Projekte zugunsten von Familien in besonderen Belastungssituationen. Beantragt wird eine Förderung für weitere 5 Jahre. **(s. Anlage 1)** Über den Antrag ist zu entscheiden.

Bei der Entscheidung über den Antrag sind folgende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses befangen:

- Herr Ewald Kohler, Caritas Bodensee-Oberschwaben

Seit dem Jahr 2012 gibt es in der Suchtberatungsstelle (PSB) der Caritas das Kiesel-Projekt. Im Projekt sollen die Bedürfnisse der Kinder von substituierten Eltern mehr in den Blick gerückt werden, um dadurch die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Elternarbeit und Zugangsgewinnung zu diesen Eltern.

Seit dem Jahr 2013 wird das Projekt aus dem Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie gefördert. Im Jugendhilfeausschuss vom 25.10.2012 wurde zunächst die Förderung für ein Jahr, im Jugendhilfeausschuss vom 03.12.2013 die Verlängerung um weitere zwei Jahre mit der Maßgabe konzeptioneller Anpassungen beschlossen.

Die derzeitige Förderung ist befristet bis zum Jahresende 2017.

1) Ziele und Zielgruppen des Projekts KisEI

Die Konzeption (**s. Anlage 2**) wurde im Frühjahr 2017 in Abstimmung mit dem Jugendamt Ravensburg erneut überarbeitet. Sie ist fortlaufend weiter zu entwickeln. Die Unterstützung in der Elternrolle sowie die Begleitung der Substitution wird von zwei unterschiedlichen Mitarbeitern wahrgenommen. Begründet wurde diese Veränderung damit, dass es den Klienten im Rahmen der Suchtberatungsgespräche schwer fiel, über Fragen und Probleme zum Thema Familie und Erziehung zu sprechen. Durch die personelle Aufteilung der Zuständigkeiten sollen stabile Substitutionsbegleitungen gewährleistet und Beziehungsabbrüche vermieden werden. Darüber hinaus könnten Eltern unabhängig von der Substitutionsbegleitung in ihren Eltern- und Erziehungskompetenzen gestärkt und aktiviert werden.

In der Praxis bedeutet das, dass Klienten zum einen weiterhin ihre Beratungstermine zur Substitutionsbegleitung wahrnehmen und zum anderen die Möglichkeit haben, Beratungs- und Hilfsangebote für die Rolle als Eltern/ -teil für die Kinder wahrzunehmen.

Zielgruppe des Projektes sind:

- Familien in denen beide Eltern substituiert werden
- Familien in denen nur ein Elternteil substituiert wird während der andere Elternteil keine Berührungspunkte mit der Szene hat und die Familie zusammen in einem Haushalt lebt
- Familien in denen nur ein Elternteil substituiert wird während der andere Elternteil keine Berührungspunkte mit der Szene hat und die Familie getrennt lebt

Das Projekt Kisel wird von einer Fachkraft mit einem Stellenumfang von 50% durchgeführt. Diese ist durch eine/n Sozialarbeiter/in an der Schnittstelle Suchtberatung und Erziehungsberatung besetzt. Gespräche finden bei Bedarf gemeinsam? statt, um möglichst niedrigschwellige Beratungsangebote zu schaffen und Beziehungsaufbau zu fördern. (**s. Anlage 2**)

Zielsetzungen des Projektes sind: (s. Anlage 2)

- Kinder aus suchtbelasteten Familien (Kinder substituierter Eltern/Elternteilen) so früh wie möglich in den Blick zu nehmen.
- den Zugang zu adäquaten Hilfen im Hilfesystem ermöglichen.
- Förderung des Kindeswohles

Konkrete Arbeitsinhalte sind: (s. Anlage 2)

- Beziehungsaufbau zu dem substituierten Elternteil und den Kindern.
- Clearingfunktion
- Förderung, Unterstützung und Aktivierung der Eltern und der Kinder.
- Vermittlung in bestehende Angebote für Familien und Kinder im Sozialraum
- Krisenintervention bei Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung.
- Konkrete finanzielle Hilfe bei Bedarf.

Ergänzend hierzu wird auf den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 hingewiesen (**s. Anlage 3**)

Die vorgesehene Entscheidung hat Auswirkungen auf die Familien im Landkreis Ravensburg.

Die substituierten Eltern werden in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt und unterstützt und so auch das Wohl der Kinder, die in äußerst belastenden Lebensumständen aufwachsen, gesichert. Für die Kinder wirkt die Unterstützung präventiv, Fehlentwicklungen werden vorgebeugt und die Kinder entlastet.

Die angestrebten Ziele entsprechen den Zielen des Förderprogramms Kinder, Jugend und Familie und den Förderrichtlinien von Projekten für Familien mit besonderen Belastungen.

Nach der Überarbeitung der Konzeption im Frühjahr 2017 wurden die Projektziele hinsichtlich der Unterstützung der betroffenen Kinder geschärft. Die Konzeption wurde hinsichtlich der Ziele präzisiert.

2) Doppelbetreuung der Substituierten

Durch die personelle Trennung der Zuständigkeiten im Projekt sollen Beziehungen aufrechterhalten und Beziehungsabbrüche vermieden werden.

Die personelle Umstrukturierung soll ermöglichen, dass künftig noch besser auf die Bedarfe der Eltern eingegangen werden kann. Die Eltern sollen so noch intensiver in ihrer elterlichen Verantwortung und Erziehungskompetenz gestärkt. Davon profitieren vor allem die Kinder.

Das Projekt fördert die Resilienz der Kinder und wirkt positiv auf das gesamte Familiensystem ein

Darüber hinaus bietet es einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz.

Das Projekt ist mit weiteren Hilfsangeboten, insbesondere mit den Angeboten aus dem medizinischen Bereich sowie dem Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis vernetzt und vermittelt je nach Bedarf auch an andere Institutionen weiter.

3) Projektkosten

Die Projektkosten belaufen sich seitens der Caritas Bodensee-Oberschwaben auf 41.693,40 € für das Jahr 2018. Die Fördersumme aus dem Förderprogramm „Familien mit besonderen Belastungen“ beläuft sich im Jahr 2018 auf 24.793,40 €. Es ist von einer leichten Kostensteigerung in den nächsten Jahren auszugehen (**s. Anlage 4**).

Zudem erhält die Caritas jährlich 8.450 € Projektförderung vom Land Baden-Württemberg und (vorbehaltlich der Zustimmung des Sozialausschusses) Gelder in derselben Höhe vom Landkreis Ravensburg (Finanzierung der Suchtberatung)

Förderfähig sind 2/3 der gesamten Projektkosten.
Drittmittel sind als Eigenmittel zugelassen, die Gesamtausgaben dürfen aber nicht überschritten werden.

Anmerkungen zur Kostenkalkulation für das Projekt (s. Anlage 4)

1. Die Eingruppierung entspricht S 12
2. In der Kalkulation und Abrechnung des Kieselprojekts werden ausschließlich Kosten für das Kiesel Projekt angerechnet. Es sind keine sonstigen „globalen“ Kosten der PSB, die nicht das Projekt betreffen.
3. Zum Bereich der Verwaltungs- und Regiekosten gehören Posten wie Büromaterial, PC, Telefon, Internet, Arbeitsplatzausstattung, Tagungskosten, Fahrtkosten für Dienstreisen etc.
4. Zum Bereich der Sachkosten gehören Posten wie Arbeitsmittel Literatur, Beihilfen für Klienten, Versicherungskosten etc.
5. Im Verwendungsnachweis werden die Kosten entsprechend der tatsächlichen Ausgaben auf der Kostenstelle für das Kieselprojekt abgerechnet

III. Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich bei der Förderung um eine Mischfinanzierung.

Ein Teil des Zuschusses wird aus dem Budget des Jugendamtes für das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familie, gewährt;

im Übrigen gewährt der Landkreis eine Co-Finanzierung zu einer Landesförderung.

1. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	36	Jugendamt
Produktgruppe	36.30.02	Förderung der Erziehung in der Familie
Kontierungsobjekt	36.30.02.01.04	Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie

2. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr	2017	2018
Planansatz	200.000 €	200.000 €

gez., Sybille Schuh, 20.11.2017

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0110/2017

Anlage 2 zu 0110/2017

Anlage 3 zu 0110/2017

Anlage 4 zu 0110/2017